Hausordnung Eventhalle Texel

Die Eventhalle Texel [„Evenementenhal Texel“] befindet sich im Ferienpark De Krim (nachstehend genannt De Krim) und ist Teil des Unternehmens Vakantiepark De Krim B.V. (nachstehend genannt De Krim)

1. **Allgemeines**
   a. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Ferienpark De Krim oder in der Eventhalle Texel (einschließlich des umgebenden Geländes) befinden.
   b. Sie sind verpflichtet, immer den Anweisungen der Mitarbeiter von De Krim bzw. der von der Geschäftsführung von De Krim beauftragten befugten Personen Folge zu leisten. In Situationen, die in dieser Hausordnung nicht geregelt sind, entscheidet die Geschäftsführung bzw. die von der Geschäftsführung beauftragten Personen.

2. **Parken**
   a. Besucher dürfen ihr Auto ausschließlich in den dazu bestimmten Parkflächen auf den vorgesehenen Parkplätzen abstellen.
   b. Bei Missachtung dieser Vorschrift riskieren die Besucher, dass ihr Auto abgeschleppt wird. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Besucher.
   c. Die Nutzung der ausgewiesenen Parkfläche auf dem Parkplatz erfolgt auf eigene Gefahr. De Krim übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, unabhängig von der Ursache ihres Entstehens.

3. **Zutritt zur Eventhalle Texel**
   a. Der Zutritt zur Eventhalle Texel ist ausschließlich nach Vorzeigen einer gültigen Eintrittskarte oder einer anderen von oder im Namen der Eventhalle Texel erteilten Autorisierung möglich. Eine Autorisierung erfolgt ausschließlich nach Vorlage eines gültigen Ausweises.
   b. Alle in der Eventhalle Texel befindlichen Personen müssen sich mithilfe eines gültigen Ausweises ausweisen können.
   c. Das Mindestalter für den eigenständigen Besuch von Veranstaltungen in der Eventhalle Texel (ohne Begleitung eines Erwachsenen) ist 16 Jahre.
   d. Bereits erworbene Eintrittskarten können nicht umgetauscht oder zurückgegeben werden.
   e. Der Zutritt zu Bereichen der Eventhalle, die nicht Teil der Veranstaltung, des Kongresses oder der Messe bzw. die für Besucher nicht zugänglich sind, ist nicht erlaubt.
   f. De Krim Texel ist berechtigt, Personen (präventiv) zu durchsuchen bzw. eine Leibesvisitation durchzuführen. Das Sicherheitspersonal von De Krim und die dazu von der Geschäftsführung beauftragten Personen haben das Recht, mittels einer Durchsuchung Taschen, Koffer und alles, was weiterhin mitgeführt wird, zu kontrollieren und durch das im Rahmen des Privatrechts oberflächliche Abtasten von Kleidung, Taschen und ggf. Schuhen - im Ermessen des Mitarbeiters oder der beauftragten befugten Person – unerlaubte Güter und Gegenstände zu beschlagnahmen.
   g. Beschlagnahmte Güter/Gegenstände werden auf Risiko des Besitzers bis zum Ende des Besuchs in der Eventhalle Texel aufbewahrt, sofern dies vom Veranstalter eines Events nicht anderweitig geregelt ist oder sofern es sich nicht um gesetzlich verbotene Güter/Gegenstände handelt.

4. In der Eventhalle Texel

a. Die folgenden Güter und Gegenstände dürfen nicht in den Innenraum mitgenommen werden:
   • Lebensmittel und Getränke
   • gefährliche Gegenstände, wie Messer, Glas und/oder Dosen, Waffen
   • Drogen und Alkohol
   • brennbare Materialien
   • alle übrigen Güter und Gegenstände, die im ausschließlichen Ermessen von De Krim und der von der Geschäftsführung beauftragten Personen eine Gefahr für die Gesundheit, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung darstellen können.
   Ergänzend zu obigen Vorschriften hat ein Veranstalter, dessen Veranstaltung in der Eventhalle Texel stattfindet, das Recht, für jede Veranstaltung ergänzende Maßnahmen zu treffen. Die Besucher haben sich daher vorab darüber zu informieren, ob solche ergänzenden Vorschriften Anwendung finden.
b. Es ist nicht erlaubt, Wege, (Not-) Ausgänge, Treppen oder Feuerlöscher zu blockieren.
c. In der Eventhalle Texel herrscht absolutes Rauchverbot.
d. Der Verkauf und/oder die sonstige Verteilung von Handelswaren, z.B. von Getränken, Lebensmitteln, das Treiben von Handel sowie die Verteilung von Broschüren, Flyern und sonstigen Werbemitteln auf dem Gelände von De Krim und in der Eventhalle Texel ist nicht erlaubt, es sei denn, dass De Krim dazu eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.
e. Abfälle, einschließlich der Reste und Verpackungen von verzehrten Getränken und Lebensmitteln, sind
   in die dafür bestimmten Abfallbehälter zu deponieren.
f. Es ist verboten, Sachen zu beschädigen oder Personen Schaden zuzufügen oder sich so (störend) zu verhalten, dass solche Schäden zu erwarten sind. Insbesondere sind Stagediving, Crowdsurfing, das Stehen auf Stühlen, das Klettern auf Gebäude oder Bühnen sowie das Werfen von Gegenständen und Flüssigkeiten untersagt. Ferner ist es verboten, sich in einer Weise zu verhalten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken oder das Aussprechen bestimmter Äußerungen), die im ausschließlichen Ermessen der Geschäftsführung von De Krim einen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung darstellt oder darstellen könnte.
g. Es ist nicht erlaubt, während einer Veranstaltung zu fotografieren oder Bild-/Tonaufnahmen zu machen.
h. De Krim und der Veranstalter haben das Recht, (Bild)aufnahmen von Besuchern einer Veranstaltung zu machen. De Krim hat das Recht, diese Aufnahmen auf die Großbildschirme in der Eventhalle Texel zu projizieren. Außerdem können diese Bilder von De Krim und vom Veranstalter ohne weitere Zustimmung für eigene Zwecke verwendet werden.
i. Es ist Besuchern unter 18 Jahren nicht erlaubt, in der Eventhalle Texel oder auf dem Gelände Alkohol zu kaufen und/oder zu konsumieren. Ferner ist es Besuchern von 18 Jahren und älter nicht erlaubt, Besucher unter 18 Jahren mit Alkohol zu versehen. Die von der Geschäftsführung von De Krim beauftragten Personen achten auf die Einhaltung des oben Stehenden, indem sie die Besucher auffordern, einen Ausweis oder ein von De Krim erteiltes (18+) Kontrollbändchen vorzuzeigen. Bei Verstoß gegen das oben Stehende kann dem Besucher der Zutritt zur Eventhalle Texel und zu De Krim verweigert werden.

5. Notfälle & Sicherheit

a. Besucher, die sich in der Eventhalle Texel oder auf deren Gelände befinden, haben sich über die Fluchtwege zu informieren, die im Notfall zu benutzen sind.
b. Falls nötig, ist De Krim befugt, das gesamte Gelände zu räumen.

6. Hausverbot

c. Die Mitarbeiter von De Krim oder die von der Geschäftsführung von De Krim angewiesenen Personen sind jederzeit berechtigt, Besucher, die sich nicht an die Hausordnung halten oder sich in irgendeiner anderen Weise störend verhalten oder andere Personen belästigen, aus der Eventhalle Texel zu entfernen und ihnen ein Hausverbot für De Krim zu erteilen.
d. Die Feststellung von Straftaten wird jederzeit unverzüglich der Polizei gemeldet. Die von der Geschäftsführung von De Krim beauftragten Personen haben das Recht, in solchen Fällen eine Festnahme durchzuführen und die betreffende(n) Person(en) der Polizei zu übergeben.

7. Kein Schadenersatz

a. Der Besuch der Eventhalle Texel erfolgt vollständig auf eigenes Risiko. De Krim übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, unabhängig von der Ursache ihres Entstehens. De Krim übernimmt keinerlei Haftung, wenn der Veranstalter beschließt, eine Veranstaltung abzusagen.

8. Rücksichtnahme auf die Umgebung

Die Besucher der Eventhalle Texel werden gebeten, Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen:

a. nicht irgendwo zu parken, sondern die vorgesehenen Parkmöglichkeiten zu nutzen,
b. nicht in der Öffentlichkeit zu urinieren, sondern die vorhandenen Sanitäranlagen zu nutzen.
c. Bitte respektieren Sie das Eigentum und die Nachtruhe der Nachbarn.
d. Bitte hinterlassen Sie in der Eventhalle Texel und auf dem Gelände keinen Müll, sondern deponieren Sie die Abfälle in die auf dem Gelände vorhandenen Abfallbehälter.